

Beilage 1: Leistungsaufträge

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2008

vom 2. Oktober 2007

1. Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0, abgekürzt GPHSG) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 2 GPHSG). Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 GPHSG umschrieben.

2.1 Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält die Aufgaben gemäss Gesetz (Art. 2 GPHSG).

2.2 Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHSG), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHSG) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen ein Globalbudget zur Verfügung.

2.3 Verantwortlichkeiten

Das Globalbudget wird auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen aufgeteilt und durch den Verwaltungsdirektor und den Rektor verantwortet.

2.4 Zertifizierung

Im Oktober 2005 wurde die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) durch eine Expertenkommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) evaluiert. Der Vorstand der EDK hat aufgrund des positiven Evaluationsberichtes die Studienabschlüsse der Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarschulstufe der PHSG am 21. April 2006 anerkannt.

Für den Studiengang Lehrkräfte der Sekundarstufe I der PHSG wurde die Anerkennung bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Oktober 2006 beantragt.

Für Nachdiplomkurse und Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt und institutionseigene Zertifikate ausgestellt.

2.5 Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktgruppen 1 bis 6 auch freiwillige Leistungen erbracht – insbesondere bei kulturellen oder gemeinnützigen Anlässen.

3. Mittelfristige Rahmenvorgaben

3.1 Lagebeurteilung

Der besondere Leistungsauftrag der PHSG umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (Januar bis Dezember 2008).

Der Vollausbau der PHSG wird mit der Diplomierung des ersten Bachelor-Master-Studiengangs für Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

3.2 Mittelfristige Ziele

- Implementierung und Optimierung gemeinsamer Strukturen in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung, damit die Ziele des Leitbildes der PHSG realisiert werden können.
- Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Studiengangs für Lehrkräfte der Sekundarstufe I.
- Schweizerische Anerkennung für den Studiengang für Lehrkräfte der Sekundarstufe I durch die EDK bis Ende 2008.
- Evaluation und Konsolidierung der 2007/08 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Sekundarstufe I.
- Evaluation und Konsolidierung der 2006/07 begonnenen Berufseinführung für Absolventinnen/Absolventen der Kindergarten- und Primarstufe.
- Angebot für Lehrpersonen der Primarschulstufe zur Nachqualifikation für einzelne Fächer (z.B. Einzel-fachabschlüsse für Handarbeitslehrpersonen).
- Anpassung der Ausbildung für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarschulstufe im Hinblick auf die Stundentafel 2008 (Einbau der Musikalischen Grundschule, Ausbildung für Lehrkräfte für Textile Handarbeit, Allroundlehrpersonen mit Akzentuierung).
- Integration der Führung der Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) des Kantons St.Gallen in die PHSG.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen auf sämtlichen Stufen der Volksschule.
- Vorbereitung einer künftigen Zusammenarbeit mit der Vertragsschule Oberstufenzentrum Buchenwald Gossau.
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie Universitäten aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland.
- Ausbau der Weiterbildungsangebote für Dozierende und Dritte.
- Schweizerische Anerkennung der Weiterbildungsangebote der PHSG durch die EDK bis Ende 2009.

4. Finanzieller Rahmen

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 Abs. 2 GPHSG). Dieser umfasst einen Zeitraum von 12 Monaten (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008). Es wird ein Staatsbeitrag von Fr. 31 979 700.– beantragt. Darin enthalten sind Fr. 5 723 950.– Nutzungsabgeltung für die vier Hochschulgebäude in St.Gallen, Gossau und Rorschach (interne Verrechnungskosten). Der effektive Staatsbeitrag für den Schulbetrieb, die Berufseinführung, die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) und die Teilfinanzierung von Forschungsprojekten beträgt Fr. 26 255 750.–. Mit dem Staatsbeitrag werden auch die theoretischen Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) für eigene Studierende aus dem Kanton St.Gallen abgegolten. Auf der Basis der prognostizierten 678.5 Vollzeitäquivalente für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen beliefen sich die FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die eigene Schule auf rund 17.3 Mio. Franken.

Die Zusammenlegung der ICT Infrastrukturen der zwei Pädagogischen Hochschulen Rorschach und St.Gallen sowie die Integration der Regionalen didaktischen Zentren führen im Jahr 2008 zu einmaligen Zusatzkosten von rund 1 Mio. Franken. Davon entfallen rund Fr. 835 000.– auf die Informatik (Datenverbindungen, Public Printing/Copying, gemeinsame Schuladministrationslösung) und der Rest auf den Aufbau diverser Webplattformen. Im Weiteren beinhaltet das Globalbudget 2008 einen um rund 0.853 Mio. Franken

höheren Aufwand für die Nutzung der kantonalen Liegenschaften. Dieser wird vom Hochbauamt jährlich neu festgelegt. Die erhöhte Nutzungsentschädigung begründet sich in der Neueinschätzung der Liegenschaften sowie veränderten Kapitalmarktzinsen.

5. Produktgruppen

Es bestehen folgende Produktgruppen:

- 5.1 Ausbildung;
- 5.2 Weiterbildung: Nachdiplomkurse (NDK), Nachdiplomstudien (NDS), Master of Advanced Studies (MAS);
- 5.3 Regionale didaktische Zentren (RDZ);
- 5.4 Forschung und Entwicklung;
- 5.5 Dienstleistungen;
- 5.6 Berufseinführung.

5.1 Produktgruppe 1: Ausbildung

5.1.1 Umschreibung Produktgruppe 1

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Diplomstudiengang A	Unterrichtsberechtigung für Kindergarten und 1.–3. Klasse Primarschule	Maturandinnen und Maturanden, Absolvierende der ISME-Module, Passerelle
Diplomstudiengang B	Unterrichtsberechtigung für 1.–6. Klasse Primarschule	Maturandinnen und Maturanden, Absolvierende der ISME-Module, Passerelle
Masterstudiengang	Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I	Maturandinnen und Maturanden, Absolvierende Passerelle, Primarlehrpersonen
Teildiplomstudiengänge	Zusätzliche Lehrbefähigungen	Oberstufenlehrpersonen, Reallehrpersonen, Sekundarlehrpersonen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen
Zusatzausbildungen	Sekundarstufe I Kindergarten- und Primarstufe Diplomtyp A oder B	Kindergarten- und Primarlehrpersonen Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrpersonen, Heilpädagoginnen und –pädagogen
Einzelfachabschlüsse	Lehrpersonen der Primarschule, die die Lehrberechtigung für ein einzelnes Fach nachholen	Handarbeitslehrpersonen, Primarlehrpersonen
Ausbildung für Praktikumslehrpersonen	Ausbildung zur Praktikumslehrperson für Studierende der PHSG	Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe
Praktikumsschulen + Praktikumslehrkräfte	Ausbildung Praktikumslehrperson Sekundarstufe I	Lehrpersonen der Sekundarstufe I

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 1
Ausbildung

	2007 Total in Fr.	2008 Total in Fr.
Aufwand	35 030 299	36 310 580
Ertrag	– 8 774 529	– 7 843 440
Staatsbeitrag	26 255 770	28 467 140

5.1.3 Zielvorgabe

A) Studierende

Anzahl	Studiengang	Eintrittsjahr in PHSG
107	Studierende 2004/08 Bachelor-Studiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2004
138	Studierende 2005/08 Bachelor-Diplomstudiengänge A und B	Oktober 2005
107	Studierende 2005/09 Bachelor-Studiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2005
170	Studierende 2006/09 Bachelor-Diplomstudiengänge A und B	Oktober 2006
10	Studierende 2006/08 Zusatzausbildungen für Diplomtyp A oder B	Oktober 2006
91	Studierende 2006/10 Bachelor-Studiengang für Lehrpersonen Sek. I	Oktober 2006
20	Studierende 2006/09 Zusatzausbildung für Sek. I	Oktober 2006
140	Studierende 2007/10 Bachelor-Diplomstudiengänge A und B	September 2007
9	Studierende 2007/09 Zusatzausbildungen für Diplomtyp A oder B	September 2007
100	Studierende 2007/12 Bachelor-Master-Studiengang für Lehrpersonen Sek. I	September 2007
10	Studierende 2007/10 Zusatzausbildung für Sek. I	September 2007
150	Studierende 2008/11 Bachelor-Diplomstudiengänge A und B	September 2008
10	Studierende 2008/10 Einzelfachabschluss	September 2008
5	Studierende 2008/10 Zusatzausbildungen für Diplomtyp A oder B	September 2008
100	Studierende 2008/13 Bachelor-Master-Studiengang für Lehrpersonen Sek. I	September 2008
40	Studierende 2008/09 Master-Studiengang für Sek. I-Absolvierende mit Bachelor-Abschluss	September 2008
10	Studierende 2008/11 Zusatzausbildung für Sek. I	September 2008
1 217	Total Studierende	

B) Neu auszubildende Praktikumslehrpersonen**Anzahl**

60	Praktikumslehrpersonen	Kindergarten und Primarschulstufe
100	Ausbildungskurs für Praktikumsleitungen sowie Ausbildungskurs für C-Fach-Praktikumsleitungen	Sek. I
160	Total Praktikumslehrpersonen	

5.2 Produktgruppe 2: Weiterbildung und Master of Advanced Studies (MAS)**5.2.1 Umschreibung Produktgruppe 2**

Weiterbildungsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen oder im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons St.Gallen.

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
Nachdiplomkurse	QE-Fachpersonen CAS Lehrpersonen für Musikalische Grundschule (Kooperation mit Musikakademie St.Gallen) Fördern in Schriftsprache und Mathematik Hochschuldidaktik (Kooperation mit Uni SG) ICT@PHSG Aufbau- und Flashkurse – Information and Communication – Technology (ICT) Kurse für Fachbereiche Gestaltung (bildnerisches Gestalten, textile Handarbeit, Werken usw.)	Schulleitungen, QE-Verantwortliche, Behörden, Beratungspersonen Ausgebildete Lehrpersonen der Volksschule sowie ausgebildete Musiklehrkräfte Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen Hochschuldozierende (PH, FH, Universität) Dozierende PHSG sowie amtierende Lehrkräfte Ausgebildete Lehrpersonen der Volksschule sowie ausgebildete Gestalterinnen und Gestalter
Eidgenössischer Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder SVEB	Kooperation mit dem Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW)	Praktikumslehrpersonen, Kursleiter/-innen der kant. Lehrerinnen-Weiterbildung Lehrpersonen aus der beruflichen Weiterbildung
Nachqualifikation Englisch	Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten / Unterrichtsassistenz	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte der Kantone SG und AR
MAS Supervision und Organisationsberatung im Bildungsbereich	Kooperation mit der Akademie für Erwachsenenbildung (AEB) Modularisiertes Angebot für verschiedene Berufsabschlüsse	Funktionsträger/-innen aus verschiedenen Feldern des Bildungsbereiches
MAS Berufspädagogik	Kooperation mit dem Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW)	Lehrpersonen der Berufsschulen und der Betriebe
MAS in Teacher Education	5 Kernkurse 1 Spezialisierungskurs 2 Vertiefungskurse	Dozierende an Pädagogischen Hochschulen

Produkte	Beschreibung	Finanzierung durch Leistungsempfänger
Master of Education in School Development (IBH)	9 Module in den Bereichen Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Evaluation	Expertinnen und Experten der Bildungsverwaltung, Dozierende an Pädagogischen Hochschulen, Lehrpersonen, Schulleitungen
Intensivweiterbildung EDK-OST	Intensivkurse für Lehrpersonen im Bildungsurlaub	Schulträger der Volksschul-Lehrpersonen
Schulleitungsausbildung des Kantons St.Gallen	Qualifikationskurse für Schulleitungspersonen	Schulträger der Volksschul-Lehrpersonen

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 2
Weiterbildung / MAS

	2007 Total in Fr.	2008 Total in Fr.
Aufwand	1 417 420	1 862 240
Ertrag	– 1 417 420	– 1 862 498
Staatsbeitrag	–	– 258

5.2.3 Zielvorgabe

Anzahl Kursteilnehmer	Kursbezeichnung	Anzahl Kurse / Module
Weiterbildung		
120	Nachdiplomkurse (NDK)	6
50	SVEB Eidg. Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder	3
20	Intensivweiterbildung	1
20	Schulleitungsausbildung	4
200	Nachqualifikation Englisch	10
MAS		
25	Kern-, Spezialisierungs- und Vertiefungskurse: MAS in Teacher Education	8 9
25	Master of Education in School Development (IBH)	5
16	Master Supervision und Organisationsberatung	5
20	Master Berufspädagogik	3

5.3 Produktgruppe 3: Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

5.3.1 Umschreibung Produktgruppe 3

RDZ-Standort	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	Die RDZ führen je eine Mediathek und Lernwerkstätten. Die RDZ bieten themenspezifische Lerngärten an. Die RDZ unterstützen und beraten Lehrpersonen, Schulen und Behörden bei der Arbeit. Die RDZ arbeiten mit der PHSG zusammen in: – der berufspraktischen Ausbildung; – der Berufseinführung; – der Aus- und Weiterbildung von Praktikumpersonen.	– Lehrkräfte der • Kindergartenstufe • Primarschulstufe • Oberstufe – Klassen, Gruppen – Behördenmitglieder – Studierende der PHSG
RDZ mit Aus- bildungsauftrag – RDZ Rorschach – RDZ Gossau	Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben ist das RDZ integriert in die fachdidaktische Ausbildung der PHSG.	– Studierende der PHSG – Lehrkräfte der • Kindergartenstufe • Primarschulstufe • Oberstufe – Klassen, Gruppen – Behördenmitglieder

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 3
Regionale Didaktische Zentren

	2008 Total in Fr.
Aufwand	2 167 428
Ertrag	– 10 000
Staatsbeitrag	2 157 428

Die RDZ werden auf den 1. Januar 2008 aus der Staatsverwaltung ausgegliedert und in die PHSG integriert. Die entsprechenden finanziellen Ressourcen werden ebenfalls überführt.

5.3.3 Zielvorgabe

RDZ	Leistung / Struktur	Anzahl
RDZ Jona RDZ Sargans RDZ Wattwil	– Unterhalt und Weiterentwicklung der Mediathek und Lernwerkstätten. – Konzipierung, Erarbeitung und beratendes Angebot eines Lerngartens – Unterstützung und Beratung – Zusammenarbeit mit der PHSG – Weiterbildungskurse für Lehrpersonen	Laufend je 1 pro Jahr nach Bedarf nach Bedarf je 4 pro Jahr
RDZ Rorschach RDZ Gossau	– Fachdidaktische Ausbildungsmodule – Einführung der Studierenden in die Arbeit im RDZ	je 4 pro Jahr je 5 Kurse pro Jahr

5.4 Produktgruppe 4: Forschung und Entwicklung

5.4.1 Umschreibung Produktgruppe 4

Produkte	Beschreibung	Auftraggeber	Leistungsempfänger
Umsetzung Projekt Tagesstruktur	Umsetzung der Tagesstrukturen und Blockzeiten im Kanton SG	ED St.Gallen	ED St.Gallen
Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmenbedingungen der Basisstufe	ED St.Gallen	ED St.Gallen
Teacher Education Study in Mathematics TEDS	Internationale Leistungsstudie zur Untersuchung der Kompetenzen der Studienabgänger der Lehrerbildung in Mathematik	PHSG	EDK Schweiz PHSG
Spielendes Lernen	Untersuchung der lernfördernden Bedingungen des Spiels	PHSG	ED St.Gallen PHSG
Pädagogische Qualität von Unterricht auf der Basisstufe	Untersuchung der Merkmale für guten Unterricht auf der Basisstufe	PHSG	ED St.Gallen PHSG
ePortfolio	Untersuchung der Wirkung der ePortfolios auf das Lernen der Schüler/innen	PHSG	PHSG ED St.Gallen
Standarderreichung	Untersuchung der Wirkung der Lehrerbildung	PHSG, Nationalfonds	PHSG, Nationalfonds
PISA	Internationale Schulleistungsstudie	EDK, ED SG, FL	EDK, ED SG, FL
Unterricht und Gender	Geschlechtsspezifisches Unterrichtsverhalten von Lehrenden und Lernenden	PHSG, ED SG, FL	PHSG, ED SG, FL
Modelllehrgang, «Bildung für nachhaltige Entwicklung»	Entwicklung und Evaluation eines Modelllehrgangs für die 9. Jahrgangsstufe	PHSG, PHZH, Uni ZH, PHZ	PHSG, PHZH, Uni ZH, PHZ
Fachdidaktik der Naturwissenschaften	Fachdidaktische Forschung im Bereich Naturwissenschaften	PHSG	EDK Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH) PHSG
Fachdidaktik Sprachen	Fachdidaktische Forschung im Bereich Sprachen	PHSG	EDK PHSG

Durchführung der Forschungsprojekte nach wissenschaftlichen Kriterien. Alle im Auftrag ausgeführten Projekte werden gemäss der Leistungsvereinbarung durchgeführt.

5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 4
Forschung und Entwicklung

	2007 Total in Fr.	2008 Total in Fr.
Aufwand	1 745 400	1 380 390
Ertrag	– 1 099 550	– 625 000
Basisfinanzierung durch Staatsbeitrag	645 850	755 390

5.4.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse, Integration der Forschungserkenntnisse in die Ausbildung, Umsetzung der Forschungserkenntnisse zur Kurse und Referate.

5.5 Produktgruppe 5: Dienstleistungen

5.5.1 Umschreibung Produktgruppe 5

Produkte	Beschreibung	Auftraggeber und Leistungsempfänger
Evaluation der Volksschulen des Kantons SG	Pilotprojekt zur Fremdevaluation der Volksschulen des Kantons SG	Erziehungsrat des Kantons St.Gallen
Evaluation von Schulen, Lehrgängen und Programmen	Konzeption und Durchführung von Evaluationen	Diverse Auftraggeber
Beratung diverser Schulen	Beratung diverser Volksschulen bei der bei der Entwicklung und Umsetzung des QE-Konzepts	Diverse Auftraggeber
Fachspezifisch-pädagogisches Coaching	Durchführung von Coachings bei einzelnen Lehrpersonen	Diverse Auftraggeber

5.5.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 5 Dienstleistungen

	2007 Total in Fr.	2008 Total in Fr.
Kosten	157 966	660 000
Erlöse	– 165 000	– 660 000
Saldo	– 7 034	0

5.5.3 Zielvorgabe

Termingerechte und kostendeckende Durchführung der Aufträge gemäss Offerten.

5.6 Produktgruppe 6: Berufseinführung

5.6.1 Umschreibung Produktgruppe 6

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Weiterbildung für Spezialfunktionen an der PHSG	Grundlagen der Beratung Beratung von Gruppen; Beratungsverständnis	Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen, Oberstufen- lehrkräfte
Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	Pädagogische und fachdidaktische Weiterbildung in stufenbezogenen oder -übergreifenden Gruppen	Berufseinsteigende
Sommerkurse	Unterrichtsplanung (in Kooperation mit der Kantonalen Kommission Lehrmittel/Weiterbildung)	Lehrpersonen aller Stufen
Lokale Mentoren/ Mentorinnen 2008/09	Arbeitsplatzeinführung; kollegiale Praxisberatung	Lehrpersonen aller Stufen
Regionale Mentoren/ Mentorinnen 2008/09	Leitung von Gruppen; Supervision und Intervention; Workshops während Sommerkursen	(Rechnungsstellung der Schulgemeinden; Rückvergütung)

5.6.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktgruppe 6
Berufseinführung

	2007 Total in Fr.	2008 Total in Fr.
Aufwand	524 880	600 000
Ertrag	0	0
Staatsbeitrag	524 880	600 000

5.6.3 Zielvorgabe

Berufseinführung		Anzahl Kurse / Module
Total 106	40 lokale Mentorate für die Vorschulstufe und die Primarschulstufe (inkl. Einführung und Ausbildung).	40 (Einzelberatungen)
	8 regionale Mentorate für die Vorschulstufe und die Primarschulstufe (inkl. Einführung und Ausbildung).	48 (Gruppenberatungen)
	50 lokale Mentorate für die Sekundarschulstufe.	50 (Einzelberatungen)
	8 regionale Mentorate die Sekundarschulstufe.	48 (Gruppenberatungen)
Total 110	40 Weiterbildungskurse für Berufseinsteigende	14 (KG +PS)
	70 Kursangebote für Berufseinsteigende	15 (Sek I)

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHSG fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Informationen über die Tätigkeiten der PHSG;
- b) Soll-Ist-Abweichungen;
- c) die für die Steuerung erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Personal-
- daten;
- d) die Daten für die zusammengezugene Rechnung der PHSG.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHSG durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHSG).

Leistungsauftrag der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen für das Jahr 2008

vom 2. Oktober 2007

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹ :

I.

Der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2008 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen:

- a) Aufgaben der spezialisierten medizinischen Versorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons St. Gallen und angrenzender Gebiete;
- b) Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten bezüglich der medizinischen Behandlung die gleichen Qualitätskriterien.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst stellt das Personal für den Sanitätsnotruf 144 in der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

² Fünf Funktionen der Pflege

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung zur Verfügung zu stellen;
- e) Praktikumsplätze für das strukturierte Praxisjahr der FHS anzubieten.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens auf der Grundlage der bisherigen Ausbildungen gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik gemäss Anhang B.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort, inkl. interdisziplinäre Führungsschulung.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Auftrag zur anwendungsorientierten medizinischen und pflegerischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

Im besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

Forschungsarbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen der Spitäler sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist in den nächsten drei Jahren gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und der spezialisierten Versorgung (Zentrumsversorgung) von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

- erweitert um: Neonatologie

Dermatologie/Allergologie

Gynäkologie

- erweitert um: Reproduktionsmedizin

Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie/Hepatologie, Kardiologie, Nephrologie, Onkologie-Hämatologie, Pneumologie, Rheumatologie, Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie, Infektiologie/Spitalhygiene, Psychosomatik, Schlafmedizin, Osteologie.

Neurochirurgie

Nuklearmedizin

Neurologie

Ophthalmologie & Ophthalmochirurgie, Orthoptik

Orthopädische Chirurgie, Traumatologie

- erweitert um: Wirbelsäulenchirurgie

Oto-Rhino-Laryngologie (ORL), allgemein

- erweitert um: Hals- und Gesichtschirurgie (ORL) und Phoniatrie

Radio-Onkologie

Urologie

Leistungen in den Bereichen:

- Intensivmedizin
- Palliativmedizin
- Schmerztherapie (interdisziplinär)

Betrieb von Instituten in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Klinische Zytopathologie
- Medizinische Radiologie
- Pathologie
- Rechtsmedizin

Bereitschaftsdienst für vergewaltigte Frauen

- Bereitschaftsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen gemäss Konzept vom 19. August 1996.

2. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Transplantationen:

- Allogene Knochenmarktransplantation
- Transplantation solider Organe mit Ausnahme der Nierentransplantation

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Stereotaktische Hirnbestrahlungen/-operationen

Gamma-Knife

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Bestrahlung von Aderhautmelanomen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Implantation oder Ersatz einer Kochleaprothese

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Chirurgie der grossen Thoraxgefässe (mit Herz-Lungen-Maschine)
- Herzchirurgie
- Koronare Bypass-Anastomose zur Myokard-Revaskularisation

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

–

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

–

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

–

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

–

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

–

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Operationen zur Geschlechtsumwandlung

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Intrauterine Transfusion

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

- Herzkatheter
- Behandlung von Neugeborenen mit Multiorganversagen
- Spezielle Kinderchirurgie
- Schweres Missbildungssyndrom

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

–

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

–

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

–

Verbrennungen:

- Ausgedehnte schwere Verbrennungen

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

–

HIV-Infektionen:

–

Mehrfache, signifikante Traumata (Polytraumata):

–

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Technische Operationsfachfrauen und -männer
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker
- HF Fachleute für medizinisch-technische Radiologie
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten
- Ergotherapeutinnen und -therapeuten
- Hebammen
- Ernährungsberaterinnen und -berater

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Theoriemodul strukturiertes Vorpraktikum für Bachelor of Science in Pflege-Studium

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen.

Anhang C: Forschungsleistungen

Laborforschungsabteilung

Leistungsauftrag der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für das Jahr 2008

vom 2. Oktober 2007

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2008 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

¹ sGS 320.2.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

- Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:
- den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
 - den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalregionen und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
 Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
 Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
 Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
 Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Hebammen und Physiotherapie zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist in den nächsten drei Jahren gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Gastroenterologie, Angiologie, Nephrologie, Kardiologie

Orthopädische Chirurgie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie
- Intensivmedizin

2. Positivliste

Transplantationen:

–

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Eingriffe an den peripheren Nerven

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Wähleingriffe an Lidern, Augenmuskeln, Adnexen und vorderen Augenabschnitten sowie vordere Vitrektomie
- Tränenkanalsondierung bei Säuglingen

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Zahnärztliche Eingriffe an Patienten, die eine Anästhesie benötigen
- Eingriffe im ORL-Bereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Diagnostische und therapeutische Thorakoskopie
- Polygraphie

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Nicht invasive Abklärung und Behandlung kardiologischer Krankheiten inklusive provisorische und definitive Schrittmacherimplantation
- Periphere Gefässchirurgie
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Interventionelle Angiologie
- Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperationen
- Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie (ERCP)
- Stent-Implantationen

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

–

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

–

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

–

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Hämodialyse: Betrieb einer Hämodialyse-Station in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Nephrologie im Departement I Innere Medizin am Kantonsspital St.Gallen
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)
- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Penisprothesen und plast. Eingriffe (ad Personam: Dr. von Toggenburg)
- Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmassnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

–

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

–

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Fakultative Möglichkeit des operativen und medikamentösen Schwangerschaftsabbruches

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

–

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

–

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

–

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

–

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

–

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

–

HIV-Infektionen:

–

Polytraumata:

–

3. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarangioplastik, PTCA)
- Cinéangiographie
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie Ösophagus, Magen und Dickdarm (ausser Anorektum)
- Manometrie Ösophagus und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorbehandlung

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammæ:

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000 g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantation (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer–Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score >17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Technische Operationsfachfrauen und –männer
- HF Rettungssanitäterinnen und –sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)
- HF Fachleute für medizinisch-technische Radiologie

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen
- Physiotherapeutinnen und -therapeuten

Lagerungspflegerin/-pfleger OPS

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Intensivpflege
- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Leistungsauftrag der Spitalregion Linth für das Jahr 2008

vom 2. Oktober 2007

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002¹:

I.

Der Spitalregion Linth wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2008 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet des Spitalverbundes.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen des Spitalverbundes zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

¹ sGS 320.2.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Der Rettungsdienst arbeitet mit den benachbarten Akutspitalern im Kanton Zürich zusammen.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalverbunde. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

b) Ausbildung

1. Bereiche

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen;
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistenz, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist in den nächsten drei Jahren gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- erweitert um: Orthopädische Chirurgie, Urologie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie
- Radiologie

2. Positivliste

Transplantationen:

–

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- EEG

Krankheiten und Störungen des Auges:

–

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Zahnärztliche Eingriffe an Patientinnen und Patienten, die eine Anästhesie benötigen

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Definitiver Schrittmacher

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

–

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

–

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

–

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

–

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Einfache Nephrektomie (ohne Einwachsen in Umgebung und/oder in infradiaphragmalem Cava-Thrombus)
- Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmassnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen
- Totale Zystektomie beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung sowohl die Anzahl der Fälle, die Qualität und die Kosten (durchschnittliche Fallkosten, CMI) zu dokumentieren

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

–

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

–

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

–

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

–

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

–

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

–

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

–

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

–

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

–

HIV-Infektionen:

–

Polytraumata:

–

3. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe
- Nerventransplantate an grossen Nervenstämmen wie z.B. dem Plexus brachialis

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie bei bösartigen Parotiserkrankungen
 - Chirurgie des Nervus facialis
 - Komplexe Ohrchirurgie
 - Rekonstruktion von Missbildungen im Mittelgesichtsbereich
 - Schädelbasischirurgie
 - Spezielle Tumorchirurgie
 - Nasennebenhöhlenchirurgie bei bösartigen Erkrankungen
 - Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
 - Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
 - Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich
- Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. Thurnherr.

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarango, PTCA)
- Cinéangiographie
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome
- Spezielle Handchirurgie
- Sehnenersatzoperationen oder Sehnentransfer im Bereich der Extremitäten

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe

Ausgenommen sind entsprechende Leistungen gemäss Vertrag mit Dr. E. Niedermann.

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Mikrochirurgische Eingriffe
- Plastische Eingriffe an Penis und Harnröhre und Versorgung mit Penisprothese
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Rekonstruktionen im Urogenitalbereich

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt < 34. SSW bzw. < 2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000 g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Therapie (Erstbehandlung) von Keimzelltumoren, Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von Leukämien (exkl. CLL)
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS <9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Komplexe, schwere Fussverletzungen
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitseinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score > 17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Operationsfachfrauen und -männer
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Hebammen

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Notfallpflege
- Anästhesie

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Leistungsauftrag der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für das Jahr 2008

vom 2. Oktober 2007

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. November 2002¹:

I.

Der Spitalregion Fürstenland Toggenburg wird folgender Leistungsauftrag für das Jahr 2008 erteilt:

Versorgungsauftrag

a) Allgemeines

Art. 1. Die Spitalregion erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft und nach anerkannten ethischen Grundsätzen Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet der Spitalregion.

Die Aufgaben sind in den Einrichtungen der Spitalregion zu erfüllen. Die Auslagerung von medizinischen Versorgungsleistungen an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

Die Dienstleistungen werden in der Regel auf Zuweisung durch einen praktizierenden Primärversorger erbracht.

Die Spitalregion koordiniert das Angebot der Spitäler und anderer Leistungserbringer innerhalb der Region und optimiert die Zusammenarbeit.

b) Versorgungsleistungen

Art. 2. Die Spitalregion übernimmt in ihrem Einzugsgebiet die Versorgungsleistungen gemäss Anhang A.

Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes dreiköpfiges Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) von der Spitalregion beantragte Änderungen.

c) Bereitschafts- und Notfalldienst

Art. 3. Die Spitalregion ist verpflichtet, obligatorisch krankenversicherte, unfall-, militär- und invalidenversicherte Patientinnen und Patienten im Rahmen des vereinbarten Leistungsspektrums zu behandeln.

Für alle Notfälle besteht eine dringliche Beistandspflicht.

d) Behandlung und Betreuung

Art. 4. Bei der Behandlung und Betreuung muss den psychischen, physischen und sozialen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter angemessenem Ressourceneinsatz Rechnung getragen werden. Sie beinhaltet je nach Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ein Optimum an Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Funktionen und der seelisch/geistigen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des Menschen. Zu diesem Zweck werden diagnostische, pflegerische und therapeutische Dienstleistungen angeboten.

Im Auftrag miteingeschlossen ist auch die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Bezugspersonen. Die Erfassung und Erfüllung der Patientenbedürfnisse erfolgt nach Möglichkeit im Dialog und in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten und richtet sich nach dem Prinzip der Mitverantwortung der Patientinnen und Patienten.

Für Allgemein- und Privatpatientinnen und -patienten gelten die gleichen Bedingungen bezüglich der Qualitätsnormen wie auch bezüglich der Wartezeit.

¹ sGS 320.2.

e) Pflege

Art. 5. Der Pflegebereich gewährleistet – basierend auf den fünf Funktionen der Pflege² und unter Berücksichtigung des Leitbildes Pflege des Gesundheitsdepartementes – während 24 Stunden professionelle Pflege und Betreuung für alle Patientinnen und Patienten. Der Pflegeauftrag ergibt sich aus der medizinischen und pflegerischen Diagnostik und der daraus resultierenden Behandlungsplanung.

f) Rettungswesen und Katastrophenorganisation

Art. 6. Die Spitalregion betreibt einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet gemäss:

- a) den Bewilligungsvoraussetzungen der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege³;
- b) den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen vom 3. Februar 2000, Stand 11. März 2004. Die Richtlinien für die Transportzeiten (Kriterium Ziff. 7.5) müssen in 80 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Der Rettungsdienst arbeitet mit dem Sanitätsnotruf 144 der Kantonalen Notrufzentrale St.Gallen sowie mit Polizei, Feuerwehr, ärztlichen Notfalldiensten und privaten Anbietern zusammen. Dem Aufgebot der Kantonalen Notrufzentrale ist Folge zu leisten.

Die Spitalregion stellt die interne Katastrophenorganisation in ihrem Einzugsgebiet sicher. Sie beteiligt sich an den Vorbereitungen für den Rettungseinsatz bei Grossereignissen, primär in ihrem Einzugsgebiet, sekundär im ganzen Kantonsgebiet. Grundlage bietet das Konzept GRAL gemäss RRB Nr. 1452 vom 8. Oktober 1996. Die Spitalregion arbeitet dabei eng mit benachbarten Spitalverbunden und weiteren Regionen zusammen.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit besteht Beistandspflicht für benachbarte Spitalregionen. Nötigenfalls ist die sanitätsdienstliche Führung am Schadenplatz einer benachbarten Region sicherzustellen.

Für besondere Bedrohungen gelten spezielle Weisungen.

g) Qualitätsmanagement

Art. 7. Die Spitalregion sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gemäss den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen des Rahmenvertrages H+ / santésuisse. Zur Qualitätssicherung stehen entweder die Zertifizierung durch die SanaCertSuisse (bzw. deren internationale Dachorganisation Joint Commission International JCI) oder die European Foundation for Quality Management (EFQM) zur Verfügung.

Bildungsauftrag**a) Allgemeines**

Art. 8. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen, pflegerischen, medizin-technischen und medizin-therapeutischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungstätigkeiten.

b) Ausbildung**1. Bereiche**

Art. 9. Die Spitalregion bildet aus:

- a) Ärztinnen und Ärzte in allen Gebieten, in denen die Spitalregion Leistungen anbietet;
- b) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B.

² **Fünf Funktionen der Pflege**

- Funktion 1: Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktion 2: Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Funktion 3: Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen
- Funktion 4: Mitwirkung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen einerseits sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit andererseits; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen; Mitarbeit in interdisziplinären Gruppen
- Funktion 5: Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

³ sGS 325.11.

2. Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 10. Die bisherigen Ausbildungen für nichtärztliche Berufe erfolgen unverändert nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes. Bis zum Auslaufen dieser Ausbildungen spätestens im Jahr 2010 bleibt in fachlicher Hinsicht das Gesundheitsdepartement zuständig.

Die neuen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe basieren auf der neuen Bildungssystematik und liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT). Auf kantonaler Ebene unterstehen die neuen Ausbildungen dem Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung.

Für die verschiedenen Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche an der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, im Bereich Gesundheit angeboten werden, sind Praktikumsplätze anzubieten. Der Fachhochschulbereich liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Hochschulen im Bildungsdepartement.

3. Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 11. Die Spitalregion verpflichtet sich:

- a) Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in diesen Praktika erforderliche Personal für die bisherigen Ausbildungen zur Verfügung zu stellen;
- b) Lehrstellen für die Berufslehren zur Fachangestellten/zum Fachangestellten Gesundheit und zur medizinischen Praxisassistentin/zum medizinischen Praxisassistenten sowie in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen anzubieten;
- c) mit Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen
- d) Praktikumsplätze für die Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammen zur Verfügung zu stellen.

c) Weiterbildung

Art. 12. Die Spitalregion bildet weiter:

- a) Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt FMH/zur Fachärztin FMH in allen Gebieten, in denen die Versorgungsregion Leistungen anbietet;
- b) Ärztinnen und Ärzte zu Hausärztinnen und Hausärzten (Praxisassistent, Curriculum Hausarztmedizin) gemäss Bericht «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt im Kanton St.Gallen» vom 2. Mai 2007;
- c) Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens gemäss Anhang B;
- d) Personal mit Fähigkeitszeugnis und Diplom auf der Basis der neuen Bildungssystematik.

d) Fortbildung

Art. 13. Die Spitalregion bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Disziplinen fort.

Forschungsauftrag

Art. 14. Der Forschungsauftrag beschränkt sich auf Reviewarbeiten und die Beteiligung an Studien.

Ethische Beratung

Art. 15. Ein ethisches Konsil ist in den nächsten drei Jahren gemäss Bericht «Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung» vom 8. November 2005 einzuführen.

Die Mitwirkung am kantonalen Ethik-Forum ist obligatorisch.

II.

Dieser Beschluss wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Gemäss Leistungskonzept QUADRIGA wird die Spitalregion mit der Grundversorgung und ausgewählten, mittels Positivliste bezeichneten Leistungen der spezialisierten Versorgung von akut somatisch und/oder akut psychisch erkrankten oder verunfallten Patientinnen und Patienten in folgenden klinischen Fachgebieten beauftragt (in alphabetischer Ordnung):

Chirurgie

- Erweitert um: Orthopädische Chirurgie

Geburtshilfe

Gynäkologie

Innere Medizin

- Erweitert um: Kardiologie

Leistungen in den Bereichen:

- Anästhesiologie

2. Positivliste

Transplantationen:

–

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Eingriffe an den peripheren Nerven

Krankheiten und Störungen des Auges:

–

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Kieferchirurgische Versorgung einfacher Frakturen der Mandibula und Maxilla
- Implantation intraossär verankerter Gebissprothesen

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

–

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Definitive Schrittmacherimplantation
- Hämodialyse-bedingte Gefässchirurgie

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Totale Gastrektomie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

–

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Handchirurgie

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammæ:

–

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

–

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Chirurgie der Harnwege und endoskopische Steinbehandlung
- Radikale Prostatektomie / andere Prostataeingriffe beschränkt auf die Pilotphase von 2008 bis 2010 mit der Verpflichtung zur Teilnahme an den diesbezüglichen Qualitätssicherungsmassnahmen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

–

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

–

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

–

Normale Neugeborene und solche mit Krankheiten, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben:

–

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

–

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

–

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

–

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

- Hochschwelliges 24-tägiges Kurzzeittherapieprogramm für Alkoholentwöhnung

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

–

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Geriatrische rehabilitative Nachbehandlung

HIV-Infektionen:

–

Polytraumata:

–

3. Negativliste

Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:

Hochspezialisierte Leistungen gemäss Negativliste für die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen

Transplantationen:

- Mini-Allotransplants
- Autologe hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Allogene hämatopoetische Stammzell-Transplantation
- Nierentransplantation (mit Nachsorge der Empfänger)

Krankheiten und Störungen des Nervensystems:

- Spezielle neurologische Untersuchungen (Hirnstammreflexe, evozierte Potenziale, EMG)
- EEG
- Video- und radiotelemetriertes elektroenzephalographisches Monitoring
- Behandlung schwerer akuter viraler ZNS-Infektionen (mit Beatmungsbedarf)
- Lyse cerebraler Gefässe (Stroke Unit)
- Wirbelsäuleneingriffe

Krankheiten und Störungen des Auges:

- Spezielle ophthalmologische Untersuchungen (Fundus-Fotografie, Fluoreszein-Angiographie oder -Angioskopie am Auge, Elektrophysiologie)
- Orthoptik und Pleioptik
- Alle grösseren Netzhaut- und Glaskörpereingriffe
- Netzhautchirurgie
- Korneatransplantationen
- Eingriffe an den hinteren Augenabschnitten
- Operationen bei Säuglingen
- Eingriffe an der Orbita

Krankheiten und Störungen von Ohr, Nase, Mund und Hals:

- Chirurgie des Nervus facialis
- Komplexe Ohrchirurgie
- Schädelbasischirurgie
- Spezielle Tumorchirurgie
- Alle Leistungen der speziellen Zahn- und Kieferchirurgie
- Rekonstruktion von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Ausgedehnte Eingriffe im Lippen-, Mund- und Pharynxbereich

Krankheiten und Störungen des Atmungssystems:

- Schlaflabor / Polysomnographie
- Komplexe Thoraxchirurgie
- Lungenresektionen
- Interventionelle Bronchoskopie (Laser und Stenting)

Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems:

- Linksherzkatheter (Koronarangio, PTCA)
- Cinéangiographie
- Interventionelle Angiologie
- Vaskuläre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Chirurgie der Karotiden
- Chirurgie der grossen Abdominalgefässe, suprarenal und A. renalis
- Perkutane transluminale Koronarangioplastik (PTCA)
- Einsetzen von Herzkranzarterien-Stent(s)

Krankheiten und Störungen des Verdauungssystems:

- Endosonographie
- Manometrie Ösophagus, Anorektum und Gallenwege
- Spezielle Interventionen wie komplexe Dilatationen und Stenting
- Oesophaguschirurgie (exkl. Resektion von Zenkerdivertikeln)
- Komplexe, grosse Tumorchirurgie

Krankheiten und Störungen des hepatobiliären Systems und des Pankreas:

- ERCP, Endoskopische retrograde Cholangiopankreatographie
- Hepatobiliäre Endoprothesen/Stent-Implantationen
- Leberchirurgie (exkl. Palliative Situationen und akutes Trauma)
- Pankreaschirurgie (exkl. Pankreas-Pseudozysten-Drainageoperation und akutes Trauma)

Krankheiten und Störungen des muskuloskeletären Systems und des Bindegewebes:

- Grosse plastisch-rekonstruktive Chirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Multimodale Tumorchirurgie inkl. Sarkome

Krankheiten und Störungen der Haut, des Subkutangewebes und der Mammae:

- Lappenchirurgie mit mikrovaskulären Anschlüssen (Brustrekonstruktion, Defektdeckung)
- Grosse rekonstruktive Eingriffe (Latissimus-dorsi-Lappen)

Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten und -störungen:

- Behandlung angeborener Stoffwechselerkrankungen (exkl. Hämochromatose)
- Insulinpumpen
- Hypophysen-, elektive Parathyroideal- und Nebennierenchirurgie
- Gastric banding

Krankheiten und Störungen der Niere und der Harnwege:

- Endoskopische Behandlung komplexer Strikturen und von Tumoren im oberen Harntrakt
- Lithotripsie in Niere und Harnleiter perkutan
- Extrakorporelle Stosswellen-Lithotripsien (ESWL)
- Kontinuierliche veno-venöse Hämofiltration (CVVH)
- CAPD, Peritonealdialyse
- Filterplasmapherese (in Zusammenarbeit mit dem RBSZ)
- Chirurgie bei Nierenkarzinom mit Einwachsen in Umgebung und/oder infradiaphragmalem Cava-Thrombus
- Radikale Zystektomie
- Blasenaugmentation
- Harnableitung mit Darm (Conduit, Pouch, Ersatzblase)
- Retroperitoneale Lymphadenektomie
- Spezialisierte Nachsorge von transplantierten Patientinnen und Patienten
- Verabreichung von Botulinustoxin

Krankheiten und Störungen des männlichen Reproduktionssystems:

- Laserbehandlung von Tumoren, Strikturen, Harnsteinen und Prostatahyperplasien
- Implantation von Sphinkterprothesen
- Plastische Eingriffe an der Harnröhre mit freiem Transplantat oder vaskularisiertem Lappen

Krankheiten und Störungen des weiblichen Reproduktionssystems:

- Fertilisationsmedizin (inkl. IVF), gemäss Fähigkeitsausweis
- Grosse Tumorchirurgie bei Vulva-, Uterus- und Ovarialkarzinom (wie Wertheim, Exenteration)
- Gynäkologische Strahlentherapie
- Aufwändige Chemotherapien

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

- Chordozentesen sowie invasive Missbildungsdiagnostik
- Risikoschwangerschaften mit zu erwartender Geburt <34. SSW bzw. <2 kg
- Seltene, schwerste Schwangerschaftspathologiezustände

Neugeborene:

- Neonatologische Leistungen
- Termingeborene mit schweren Adaptationsstörungen, gemäss Checkliste OKS (Datiert vom 12.12.1996)
- Frühgeburten (<34. SSW, <2000 g Geburtsgewicht)
- Intrauterine Mangelentwicklungen <1800 g und <36 0/7 SSW

Krankheiten und Störungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie immunologische Störungen:

- Spezielle immunologische und allergologische Diagnostik und Therapie
- Behandlung von hämophilen Patientinnen und Patienten

Myeloproliferative Krankheiten und Störungen sowie wenig differenzierte Neoplasien:

- Multimodale Therapie hochmaligner Lymphome
- Erstbehandlung von Weichteil- und Knochensarkomen (wenn kurativ intendiert)
- Erstbehandlung von akuten Leukämien
- Aplasierende Leukämiebehandlungen

Infektiöse und parasitäre Krankheiten (systemisch oder unspezifischer Manifestationsort):

–

Krankheiten und Störungen der Psyche:

- Alle Leistungen der speziellen Psychiatrie (exkl. psychische Störungen postoperativ sowie bei Transplantationen, Störungen des Wasser- und Elektrolythaushaltes, Hämodialyse, Intensivmedizin und psychiatrische Notfallsituationen / Kriseninterventionen)

Alkohol-/Drogengebrauch und Alkohol/drogen-induzierte organisch bedingte psychische Störungen:

–

Verletzungen, Vergiftungen und toxische Effekte von Drogen/Medikamenten:

- Schweres Schädel-Hirn-Trauma (GCS <9)
- Schwere Mittelgesichts- und Frontbasisverletzungen
- Stationäre Behandlungen von Augenverletzungen
- Wirbelsäulenverletzungen mit Rückenmarksläsionen und/oder erforderlicher operativer Stabilisierung
- Komplexe instabile Beckenfrakturen mit Acetabulum Fraktur/en und erforderlicher Acetabulumrekonstruktion
- Segmentale Knochendefekte an langen Röhrenknochen
- Offene Frakturen mit schweren Weichteilverletzungen und klassifiziert nach Gustillo ab 3A
- Ausgedehnte Weichteildefekte über Gelenken / Knochen / neuro-vaskulären Strukturen
- Replantationen (Eingriffe zum Wiederannähen von Gelenken und Gliedmassen)
- Versorgung schwerer, komplexer Handverletzungen und Prothetik im Bereich der Hand
- Neuro-Vascular-Trauma (mit Kontinuitätsunterbrechung grosser Nerven)
- Komplexe, schwere Fussverletzungen

Verbrennungen:

–

Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und andere Kontakte mit Gesundheitsinstitutionen:

- Spezielle Rehabilitation (gemäss ALVR, Arbeitsgemeinschaft Leistungserbringer-Versicherer für wirtschaftliche und qualitätsgerechte Rehabilitation)

HIV-Infektionen:

- alle HIV-spezifischen Leistungen (insbesondere spez. Diagnostik und Einleitung der antiretroviralen Therapie)

Polytraumata:

- Schweres Polytrauma Injury Severity Score >17
- Frakturen und Schädelhirntrauma und Glasgow Coma Scale (GCS) Score <9

Leistungen bei Kindern:

- Stationäre und teilstationäre Abklärungen und Behandlungen in pädiatrischen Spezialgebieten (Onkologie, Neuropädiatrie, Rehabilitation, Entwicklungspädiatrie, Genetik, Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselkrankheiten, Hämatologie, Immunologie, Rheumatologie)
- Stationäre Abklärungen unklarer Zustandsbilder somatischer, psychosomatischer und psychischer Natur
- Stationäre Behandlung von Essstörungen und anderen psychosomatischen und psychischen Erkrankungen
- Stationäre Behandlung akuter, schwerer Krankheitsbilder:
 - respiratorische Erkrankungen
 - Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörungen
 - schwere Infektionen wie Meningitis, Sepsis, Osteomyelitis, Peritonitis etc.
 - Krampfanfälle und akute Bewusstseinsstörungen
- Alle operativen Eingriffe bei Neugeborenen und Säuglingen (12 Monate)
- Angeborene Missbildungen
- Spezialgebiet der Chirurgie im Kindesalter (z.B. Tumorchirurgie, Urologie, Orthopädie, Neurochirurgie)
- Chirurgische Erkrankungen, die für das Kindesalter spezifisch sind und bei den Erwachsenen nicht vorkommen
- Operationen, die spezielle, dem Kind angepasste Instrumente benötigen (z.B. Endoskopie)
- Operationen bei unklaren chirurgischen Zustandsbildern

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

Ausbildung

Diplomberufe des Gesundheitswesens (bisherige Ausbildungen):

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom II
- Hebammen
- Medizinische Laborantinnen und Laboranten

Sekundarstufe II:

- Berufslehre zum/zur Fachangestellten Gesundheit

Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung:

- Höhere Fachschule (HF) Pflege
- HF Technische Operationsfachfrauen und -männer
- HF Rettungssanitäterinnen und -sanitäter
- HF Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker (im Ausbildungsverbund mit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen)

Fachhochschule:

- Bachelor of Science in Pflege
- Bachelor of Science in Physiotherapie
- Hebammen

Lagerungspflegerin/-pfleger Ops

Transporthelferin/-helfer

Weiterbildung

Fachausweis in:

- Operationspflege
- Notfallpflege
- Rettungssanitäterinnen und -sanitäter

Höhere Fachausbildungen Stufe 1 in Onkologie und allgemeiner Krankenpflege

Weiterbildungsabschlüsse auf der Basis der neuen Ausbildungen

Beilage 2: Finanzplan 2009 bis 2011; Zahlenteil**Laufende Rechnung**

	Basis 2008 Mio. Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio. Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio. Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio. Fr.
Kanton St.Gallen							
Aufwand	3 939.9	1.1%	3 983.6	2.6%	4 085.8	3.5%	4 230.8
Ertrag	- 3 943.6	0.5%	- 3 962.3	2.6%	- 4 065.7	3.0%	- 4 188.1
Aufwandüberschuss	- 3.7		21.3		20.2		42.7
30 Personalaufwand	728.2	1.3%	737.4	1.7%	749.6	1.6%	761.7
31 Sachaufwand	428.4	0.5%	430.7	- 0.1%	430.3	- 0.7%	427.3
32 Passivzinsen	26.6	- 4.0%	25.5	0.3%	25.6	1.5%	26.0
33 Abschreibungen	91.4	22.2%	111.8	13.6%	127.0	34.3%	170.5
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	528.6	3.3%	546.1	3.0%	562.3	2.4%	575.6
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	56.5	- 4.1%	54.2	0.1%	54.2	- 0.1%	54.2
36 Staatsbeiträge	1 454.8	0.3%	1 458.8	2.8%	1 499.5	2.1%	1 531.0
37 Durchlaufende Beiträge	246.7	- 3.9%	237.2	0.0%	237.2	0.0%	237.2
38 Fondierungen	35.7	18.6%	42.3	- 0.8%	42.0	5.1%	44.1
39 Interne Verrechnungen	343.0	- 1.0%	339.6	5.5%	358.2	12.6%	403.2
40 Steuern	- 1 658.8	3.6%	- 1 717.9	4.0%	- 1 787.0	3.4%	- 1 847.3
41 Regalien und Konzessionen .	- 13.4	1.2%	- 13.5	0.0%	- 13.5	0.0%	- 13.5
42 Vermögenserträge	- 266.1	1.9%	- 271.1	0.1%	- 271.3	0.0%	- 271.4
43 Entgelte	- 313.8	0.5%	- 315.4	0.4%	- 316.7	0.4%	- 318.1
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 535.3	- 10.9%	- 477.0	1.2%	- 483.0	1.2%	- 488.9
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 131.0	- 8.6%	- 119.8	- 1.0%	- 118.6	- 0.3%	- 118.2
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 423.7	1.1%	- 428.3	2.4%	- 438.7	2.4%	- 449.2
47 Durchlaufende Beiträge	- 246.7	- 3.9%	- 237.2	0.0%	- 237.2	0.0%	- 237.2
48 Defondierungen	- 11.8	259.5%	- 42.3	- 1.8%	- 41.6	- 1.4%	- 41.0
49 Interne Verrechnungen	- 343.0	- 1.0%	- 339.6	5.5%	- 358.2	12.6%	- 403.2
0 Räte							
Aufwand	6.2	- 9.2%	5.6	0.5%	5.6	- 0.5%	5.6
Ertrag	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1
Aufwandüberschuss	6.0		5.5		5.5		5.5
30 Personalaufwand	3.8	- 3.6%	3.6	- 0.1%	3.6	0.1%	3.6
31 Sachaufwand	1.8	- 17.9%	1.5	2.0%	1.5	- 2.0%	1.5
36 Staatsbeiträge	0.4	- 24.6%	0.3	0.0%	0.3	0.0%	0.3
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1	0.0%	0.1
43 Entgelte	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1	0.0%	- 0.1

Laufende Rechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2011 Mio Fr.
1 Staatskanzlei										
Aufwand	16.6	1.7%		16.8	- 3.7%		16.2	0.7%		16.3
Ertrag	- 11.2	0.3%	-	11.2	0.3%	-	11.3	0.3%	-	11.3
Aufwandüberschuss	5.4			5.6			5.0			5.1
30 Personalaufwand	4.3	7.7%		4.6	0.8%		4.6	0.8%		4.7
31 Sachaufwand	11.8	1.8%		12.0	- 5.5%		11.4	0.7%		11.4
33 Abschreibungen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
39 Interne Verrechnungen	0.5	- 54.4%		0.2	0.0%		0.2	0.0%		0.2
43 Entgelte	- 7.1	0.4%	-	7.2	0.4%	-	7.2	0.4%	-	7.2
49 Interne Verrechnungen	- 4.1	0.0%	-	4.1	0.0%	-	4.1	0.0%	-	4.1
2 Volkswirtschaftsdepartement										
Aufwand	377.9	1.9%		385.1	2.1%		393.3	0.6%		395.6
Ertrag	- 286.3	0.1%	-	286.5	0.0%	-	286.6	0.2%	-	287.3
Aufwandüberschuss	91.7			98.6			106.6			108.3
30 Personalaufwand	44.8	- 6.4%		41.9	0.4%		42.1	0.4%		42.2
31 Sachaufwand	22.9	5.3%		24.2	- 4.4%		23.1	- 1.5%		22.8
32 Passivzinsen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
33 Abschreibungen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.3	0.0%		0.3	0.0%		0.3	0.0%		0.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	5.5	0.0%		5.5	0.0%		5.5	0.0%		5.5
36 Staatsbeiträge	94.8	8.2%		102.6	5.2%		108.0	2.3%		110.5
37 Durchlaufende Beiträge	197.2	- 0.1%		196.9	0.0%		196.9	0.0%		196.9
38 Fondierungen	0.8	- 17.9%		0.6	10.4%		0.7	- 1.2%		0.7
39 Interne Verrechnungen	11.6	12.9%		13.0	27.8%		16.7	0.1%		16.7
41 Regalien und Konzessionen .	- 2.9	- 1.2%	-	2.8	0.0%	-	2.8	0.0%	-	2.8
42 Vermögenserträge	- 2.4	0.0%	-	2.4	0.0%	-	2.4	0.0%	-	2.4
43 Entgelte	- 5.2	- 0.2%	-	5.2	0.4%	-	5.2	0.4%	-	5.2
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 41.6	- 4.2%	-	39.9	- 2.0%	-	39.1	0.0%	-	39.1
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 29.1	7.1%	-	31.1	3.0%	-	32.1	1.9%	-	32.7
47 Durchlaufende Beiträge	- 197.2	- 0.1%	-	196.9	0.0%	-	196.9	0.0%	-	196.9
48 Defondierungen	- 0.9	5.9%	-	0.9	6.8%	-	1.0	3.8%	-	1.0
49 Interne Verrechnungen	- 7.0	3.8%	-	7.3	- 2.0%	-	7.2	0.1%	-	7.2

Laufende Rechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2011 Mio Fr.
3 Departement des Innern										
Aufwand	726.6	– 0.9%		719.7	2.1%		735.1	1.6%		746.8
Ertrag	– 210.9	– 2.0%	–	206.8	2.8%	–	212.6	1.8%	–	216.3
Aufwandüberschuss	515.7			513.0			522.5			530.5
30 Personalaufwand	25.2	2.8%		25.9	1.3%		26.2	1.3%		26.6
31 Sachaufwand	13.7	19.9%		16.5	1.5%		16.7	– 7.7%		15.4
33 Abschreibungen	0.2	6.3%		0.2	3.0%		0.2	2.9%		0.2
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	250.6	0.6%		252.0	0.4%		252.9	0.4%		253.8
36 Staatsbeiträge	407.9	– 3.7%		392.6	3.5%		406.5	2.9%		418.2
37 Durchlaufende Beiträge	8.7	0.0%		8.7	0.0%		8.7	0.0%		8.7
38 Fondierungen	7.5	0.4%		7.6	– 26.7%		5.5	0.0%		5.5
39 Interne Verrechnungen	12.8	27.2%		16.3	12.4%		18.3	0.0%		18.3
42 Vermögenserträge	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
43 Entgelte	– 12.5	4.2%	–	13.0	0.3%	–	13.1	0.0%	–	13.1
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	– 18.5	0.0%	–	18.5	0.0%	–	18.5	0.0%	–	18.5
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	– 15.6	– 57.6%	–	6.6	0.4%	–	6.6	0.4%	–	6.7
46 Beiträge für eigene Rechnung –	103.5	3.8%	–	107.4	3.1%	–	110.7	3.0%	–	113.9
47 Durchlaufende Beiträge	– 8.7	0.0%	–	8.7	0.0%	–	8.7	0.0%	–	8.7
49 Interne Verrechnungen	– 52.1	0.8%	–	52.5	4.6%	–	54.9	0.7%	–	55.3
4 Bildungsdepartement										
Aufwand	759.9	1.3%		770.1	1.3%		780.2	1.9%		794.8
Ertrag	– 244.2	– 3.2%	–	236.4	0.2%	–	237.0	0.1%	–	237.3
Aufwandüberschuss	515.7			533.7			543.2			557.5
30 Personalaufwand	236.2	1.3%		239.2	1.0%		241.6	0.9%		243.8
31 Sachaufwand	63.7	– 0.5%		63.4	– 0.3%		63.2	– 0.1%		63.2
33 Abschreibungen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.9	0.0%		0.9	0.0%		0.9	0.0%		0.9
36 Staatsbeiträge	396.5	2.3%		405.5	1.7%		412.5	1.2%		417.6
37 Durchlaufende Beiträge	30.7	– 19.7%		24.6	0.0%		24.6	0.0%		24.6
38 Fondierungen	0.9	– 9.6%		0.8	– 15.1%		0.7	– 17.7%		0.6
39 Interne Verrechnungen	31.0	14.5%		35.5	3.1%		36.6	20.3%		44.0
42 Vermögenserträge	– 1.2	2.3%	–	1.2	0.4%	–	1.3	0.4%	–	1.3
43 Entgelte	– 39.1	0.5%	–	39.2	0.4%	–	39.4	0.4%	–	39.5
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	– 4.6	0.0%	–	4.6	0.0%	–	4.6	0.0%	–	4.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	– 32.4	0.1%	–	32.4	0.0%	–	32.4	0.0%	–	32.4
46 Beiträge für eigene Rechnung –	118.7	– 1.6%	–	116.8	0.3%	–	117.2	0.1%	–	117.4
47 Durchlaufende Beiträge	– 30.7	– 19.7%	–	24.6	0.0%	–	24.6	0.0%	–	24.6
48 Defondierungen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
49 Interne Verrechnungen	– 17.5	0.0%	–	17.5	0.0%	–	17.5	0.0%	–	17.5

Laufende Rechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung	Plan 2011 Mio Fr.
5 Finanzdepartement							
Aufwand	509.2	8.8%	554.1	7.0%	592.8	10.7%	656.0
Ertrag	- 2 336.7	2.2%	- 2 387.4	3.7%	- 2 476.7	4.4%	- 2 585.6
Ertragsüberschuss	- 1 827.5		- 1 833.3		- 1 883.9		- 1 929.6
30 Personalaufwand	49.2	11.8%	55.0	11.7%	61.4	10.9%	68.2
31 Sachaufwand	47.6	0.8%	48.0	1.5%	48.7	- 1.6%	47.9
32 Passivzinsen	26.5	- 4.0%	25.5	0.3%	25.5	1.5%	25.9
33 Abschreibungen	84.8	23.9%	105.0	14.4%	120.2	36.2%	163.7
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	269.8	5.9%	285.8	5.3%	301.1	4.1%	313.4
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	21.4	0.0%	21.4	0.0%	21.4	0.0%	21.4
36 Staatsbeiträge	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4	0.0%	0.4
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	0.0%	1.1	0.0%	1.1	0.0%	1.1
38 Fondierungen	0.3	- 85.5%	0.0	47.6%	0.1	32.3%	0.1
39 Interne Verrechnungen	8.0	48.2%	11.9	8.4%	12.9	7.7%	13.9
40 Steuern	- 1 529.9	3.8%	- 1 587.7	4.3%	- 1 655.5	3.6%	- 1 714.6
41 Regalien und Konzessionen .	- 4.4	2.3%	- 4.5	0.0%	- 4.5	0.0%	- 4.5
42 Vermögenserträge	- 215.4	0.6%	- 216.7	0.1%	- 216.8	0.1%	- 216.9
43 Entgelte	- 26.8	0.2%	- 26.8	0.7%	- 27.0	0.7%	- 27.2
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	- 484.2	- 12.1%	- 425.5	1.4%	- 431.5	1.4%	- 437.5
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 0.2	0.0%	- 0.2	0.0%	- 0.2	0.0%	- 0.2
47 Durchlaufende Beiträge	- 1.1	0.0%	- 1.1	0.0%	- 1.1	0.0%	- 1.1
48 Defondierungen	- 1.1	2655.9%	- 30.7	0.0%	- 30.7	0.0%	- 30.7
49 Interne Verrechnungen	- 73.7	27.8%	- 94.1	16.1%	- 109.3	39.8%	- 152.8
6 Baudepartement							
Aufwand	290.3	- 4.8%	276.5	1.6%	280.8	12.4%	315.6
Ertrag	- 237.2	- 11.2%	- 210.7	- 0.5%	- 209.6	- 0.2%	- 209.1
Aufwandüberschuss	53.1		65.8		71.2		106.6
30 Personalaufwand	61.3	1.0%	61.9	- 0.1%	61.9	0.3%	62.1
31 Sachaufwand	119.8	1.8%	122.0	- 0.8%	121.0	0.6%	121.7
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2.8	- 0.7%	2.8	0.0%	2.8	0.0%	2.8
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	4.6	0.6%	4.6	1.2%	4.7	1.3%	4.8
36 Staatsbeiträge	27.2	- 9.7%	24.5	5.6%	25.9	- 1.1%	25.6
37 Durchlaufende Beiträge	8.5	- 37.8%	5.3	0.1%	5.3	0.0%	5.3
38 Fondierungen	0.2	- 20.4%	0.2	- 48.0%	0.1	80.7%	0.2
39 Interne Verrechnungen	65.8	- 16.2%	55.1	7.2%	59.1	57.6%	93.2
41 Regalien und Konzessionen .	- 6.1	1.6%	- 6.2	0.1%	- 6.2	0.0%	- 6.2
42 Vermögenserträge	- 46.4	8.1%	- 50.1	0.0%	- 50.1	0.0%	- 50.1
43 Entgelte	- 20.8	- 1.1%	- 20.5	0.4%	- 20.6	1.0%	- 20.8
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	- 26.8	- 1.5%	- 26.4	- 1.1%	- 26.1	- 1.1%	- 25.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	- 2.4	31.3%	- 3.1	- 19.3%	- 2.5	- 4.0%	- 2.4
47 Durchlaufende Beiträge	- 8.5	- 37.8%	- 5.3	0.1%	- 5.3	0.0%	- 5.3
48 Defondierungen	- 8.3	2.8%	- 8.5	0.0%	- 8.5	0.0%	- 8.5
49 Interne Verrechnungen	- 118.0	- 23.3%	- 90.6	- 0.4%	- 90.2	- 0.4%	- 89.9

Laufende Rechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2011 Mio Fr.
7 Sicherheits- und Justizdepartement										
Aufwand	492.6	– 0.5%		490.3	1.1%		495.9	0.9%		500.4
Ertrag	– 372.0	0.5%	–	373.8	1.1%	–	378.0	1.1%	–	382.2
Aufwandüberschuss	120.6			116.5			117.9			118.2
30 Personalaufwand	152.4	1.6%		154.8	0.8%		156.1	0.8%		157.4
31 Sachaufwand	90.9	– 6.3%		85.2	1.5%		86.5	0.2%		86.6
32 Passivzinsen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
33 Abschreibungen	5.7	0.7%		5.8	0.7%		5.8	0.7%		5.9
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5.1	1.0%		5.2	1.0%		5.2	1.0%		5.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	22.5	– 9.6%		20.4	1.0%		20.6	1.0%		20.8
36 Staatsbeiträge	1.6	0.9%		1.6	0.9%		1.6	0.9%		1.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.6	1.0%		0.6	1.0%		0.6	1.0%		0.6
38 Fondierungen	25.4	28.0%		32.5	6.9%		34.7	6.2%		36.9
39 Interne Verrechnungen	188.4	– 2.2%		184.3	0.3%		184.8	0.3%		185.3
40 Steuern	– 128.9	1.0%	–	130.2	1.0%	–	131.4	1.0%	–	132.7
42 Vermögenserträge	– 0.2	– 2.2%	–	0.2	0.7%	–	0.2	0.7%	–	0.2
43 Entgelte	– 100.6	2.6%	–	103.2	0.9%	–	104.1	0.9%	–	105.1
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	– 26.4	1.2%	–	26.7	– 0.1%	–	26.7	– 0.1%	–	26.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	– 12.9	1.0%	–	13.1	1.0%	–	13.2	1.0%	–	13.3
46 Beiträge für eigene Rechnung	– 49.4	– 11.6%	–	43.7	1.0%	–	44.1	1.0%	–	44.6
47 Durchlaufende Beiträge	– 0.6	1.0%	–	0.6	1.0%	–	0.6	1.0%	–	0.6
49 Interne Verrechnungen	– 53.0	5.9%	–	56.1	2.6%	–	57.6	2.5%	–	59.0
8 Gesundheitsdepartement										
Aufwand	722.1	0.6%		726.5	2.8%		746.9	1.8%		760.2
Ertrag	– 232.6	1.8%	–	236.8	1.9%	–	241.3	2.1%	–	246.2
Aufwandüberschuss	489.5			489.7			505.6			514.0
30 Personalaufwand	122.8	– 0.7%		122.0	1.2%		123.4	0.7%		124.3
31 Sachaufwand	48.6	4.0%		50.5	0.2%		50.7	– 3.0%		49.1
33 Abschreibungen	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1.1	– 18.2%		0.9	– 22.2%		0.7	– 42.9%		0.4
36 Staatsbeiträge	526.0	1.0%		531.2	2.5%		544.3	2.3%		556.6
38 Fondierungen	0.6	0.5%		0.6	– 78.3%		0.1	– 0.1%		0.1
39 Interne Verrechnungen	23.0	– 7.2%		21.3	29.5%		27.6	7.2%		29.6
41 Regalien und Konzessionen .	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
42 Vermögenserträge	– 0.5	– 7.1%	–	0.4	– 1.0%	–	0.4	– 1.0%	–	0.4
43 Entgelte	– 91.3	– 1.8%	–	89.6	– 0.3%	–	89.4	– 0.3%	–	89.1
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	– 1.6	0.0%	–	1.6	0.0%	–	1.6	0.0%	–	1.6
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	– 1.6	– 14.0%	–	1.4	– 22.2%	–	1.1	– 23.1%	–	0.8
46 Beiträge für eigene Rechnung	– 120.4	4.6%	–	126.0	4.6%	–	131.9	4.7%	–	138.0
48 Defondierungen	– 1.5	44.6%	–	2.2	– 37.4%	–	1.4	– 46.2%	–	0.7
49 Interne Verrechnungen	– 15.6	– 1.2%	–	15.4	0.0%	–	15.4	0.0%	–	15.4

Laufende Rechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2011 Mio Fr.
9 Gerichte										
Aufwand	38.5	0.6%		38.8	0.7%		39.1	0.7%		39.3
Ertrag	– 12.4	0.8%	–	12.5	0.8%	–	12.6	0.8%	–	12.7
Aufwandüberschuss	26.1			26.3			26.5			26.7
30 Personalaufwand	28.2	0.7%		28.4	0.8%		28.6	0.8%		28.8
31 Sachaufwand	7.4	0.7%		7.5	0.7%		7.5	0.7%		7.6
33 Abschreibungen	0.7	1.0%		0.7	1.0%		0.7	1.0%		0.7
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.4	1.0%		0.4	1.0%		0.4	1.0%		0.4
39 Interne Verrechnungen	1.8	– 0.8%		1.8	0.0%		1.8	0.0%		1.8
42 Vermögenserträge	0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0	0.0%		0.0
43 Entgelte	– 10.4	1.0%	–	10.5	1.0%	–	10.6	1.0%	–	10.7
49 Interne Verrechnungen	– 2.0	0.0%	–	2.0	0.0%	–	2.0	0.0%	–	2.0

Investitionsrechnung

	Basis 2008 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2009 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2010 Mio Fr.	Veränderung		Plan 2011 Mio Fr.
Kanton St.Gallen										
Ausgaben	200.3	– 7.2%		185.9	36.1%		252.9	30.8%		330.8
Einnahmen	– 46.4	– 54.7%	–	21.0	11.7%	–	23.5	49.8%	–	35.2
Nettoinvestition	153.9			164.8			229.4			295.6
50 Sachgüter	170.0	– 3.3%		164.4	28.2%		210.8	30.7%		275.6
52 Darlehen und Beteiligungen	6.5	– 77.5%		1.5	0.0%		1.5	0.0%		1.5
56 Investitionsbeiträge	23.9	– 16.2%		20.0	103.0%		40.7	32.2%		53.8
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	– 6.0	– 83.3%	–	1.0	0.0%	–	1.0	0.0%	–	1.0
63 Rückerstattungen für Sachgüter	– 1.4	–100.0%		—	*		—	*		—
66 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	– 39.1	– 48.7%	–	20.0	12.2%	–	22.5	52.0%		–34.2

Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009 bis 2011

Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Oktober 2007 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2008 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

	Fr.
Laufende Rechnung	
Aufwand	3 939 925 900
Ertrag	3 943 626 400
Ertragsüberschuss	<u>3 700 500</u>
Investitionsrechnung	
Ausgaben	200 335 200
Einnahmen	46 435 800
Nettoinvestition	<u>153 899 400</u>

2. Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes vom 9. April 1998¹ wird für das Jahr 2008 auf 107 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss nach Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 5. Januar 1978² wird für das Jahr 2008 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Die Veränderung des Stellenplans nach Ziff. 6 dieser Botschaft wird genehmigt.
5. Der besondere Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Leistungsaufträge der Spitalverbunde (Versorgungsregionen 1 - 4) für das Jahr 2008 werden genehmigt.
7. Nachstehende Sonderkredite werden genehmigt:

a) Förderungsprogramm Energie	Fr. 10 000 000.–
b) Projekt Naturgefahren	Fr. 4 037 500.–

 Die Kredite werden der laufenden Rechnung belastet.
8. Vom Finanzplan 2009 bis 2011 nach Ziffer 11 und Beilage 2 dieser Botschaft wird Kenntnis genommen.

¹ sGS 811.1.

² sGS 711.70.

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Oktober 2007 Kenntnis genommen und
erlässt

in Anwendung von Art. 9 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. September 2007¹

als Beschluss:

1. Der Ausgleichsfaktor für den Ressourcenausgleich wird auf 95 Prozent festgelegt.
2. Dieser Erlass wird in den Jahren 2008 bis 2011 angewendet.

¹ Abstimmungsvorlage: ABI 2007, 2430 ff.

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

Entwurf der Regierung vom 2. Oktober 2007

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Oktober 2007 Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008 vom 26. November 2003¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 7 Bst. e und f. Dem Strassenfonds werden belastet:

- e) die Beiträge an **den Sonderlastenausgleich Weite im Umfang von höchstens 33 Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben (Art. 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes)**, an die Verkehrspolizei und für die Verkehrserziehung;
- f) **die pauschalen Kantonsbeiträge an die politischen Gemeinden nach dem revidierten Art. 87 des Strassengesetzes.**

Überschrift vor Ziff. 13. III. **Pauschale Kantonsbeiträge nach dem revidierten Art. 87 des Strassengesetzes an die politischen Gemeinden.**

Ziff. 13. **Die Höhe des pauschalen Kantonsbeitrags an die politischen Gemeinden beträgt für das Jahr 2008 achteinhalb Prozent des Reinertrags der Strassenverkehrsabgaben.**

Ziff. 14. **wird aufgehoben.**

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

¹ ProtKR 2000/2004 Nr. 563, siehe ABI 2003, 2829 f.